

Jahresfinanzbericht

der

Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH

für das Geschäftsjahr 2017

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht	Beilage
Bilanz zum 31. Dezember 2017	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	IV
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	V
Bestätigungsvermerk	VI

ANLAGE I

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. eingefordertes und eingezahltes Nennkapital	100.000,00	100.000,00
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	118.950.000,00	118.950.000,00	gezeichnetes Nennkapital: EUR 100.000,00 (Vj: EUR 100.000,00) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) eigene Anteile: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
	<u>118.950.000,00</u>	<u>118.950.000,00</u>	II. Gewinnrücklagen		
	118.950.000,00	118.950.000,00	1. gesetzliche Rücklage	10.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen			10.000,00	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzgewinn	329.530,17	161.018,18
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.577.466,34	4.429.539,56	davon Gewinnvortrag: EUR 161.018,18 (Vj: Verlustvortrag EUR 16.711,89)	439.530,17	261.018,18
davon sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände: EUR 4.577.466,34 (Vj: EUR 4.429.539,56) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	<u>4.577.466,34</u>	<u>4.429.539,56</u>	B. Rückstellungen	4.700,00	4.500,00
	4.577.466,34	4.429.539,56	1. sonstige Rückstellungen	4.700,00	4.500,00
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	738.997,90	613.752,58	C. Verbindlichkeiten		
	5.316.464,24	5.043.292,14	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.140.660,47 (Vj: EUR 4.100.170,59) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 120.000.000,00 (Vj: EUR 120.000.000,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	506.828,67	597.557,19	1. Anleihen	120.000.000,00	120.000.000,00
D. Aktive latente Steuern	92.857,14	111.428,57	davon konvertibel: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 120.000.000,00 (Vj: EUR 120.000.000,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985,50	196,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 985,50 (Vj: EUR 196,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	441.773,33	400.966,33
			davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 442.367,33 (Vj: EUR 400.966,33) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 441.773,33 (Vj: EUR 400.966,33) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	3.697.901,64	3.699.008,26
			davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.697.901,64 (Vj: EUR 3.699.008,26) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
				<u>124.140.660,47</u>	<u>124.100.170,59</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	281.259,41	336.589,13
				<u>124.866.150,05</u>	<u>124.702.277,90</u>
	<u>124.866.150,05</u>	<u>124.702.277,90</u>			

ANLAGE II

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		59.475,00	857.739,72
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) übrige	-139.499,16	-139.499,16	-670.908,73
3. Zwischensumme (Betriebsergebnis)		-80.024,16	186.830,99
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.367.289,58	3.976.838,48
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.311.937,50 (Vj: EUR 3.559.764,82)			
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	-11.600,00
davon Abschreibungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 11.600,00)			
davon Abschreibungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.050.000,00	-3.920.625,00
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 224.723,36)			
7. Zwischensumme (Finanzergebnis)		317.289,58	44.613,48
8. Ergebnis vor Steuern		237.265,42	231.444,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-58.753,43	-53.714,40
davon latente Steuern: EUR -18.571,43 (Vj: EUR 111.428,57)			
davon weiterverrechnet vom Gruppenträger: EUR 41.245,00 (Vj: EUR 165.142,97)			
10. Ergebnis nach Steuern		178.511,99	177.730,07
11. Jahresüberschuss		178.511,99	177.730,07
12. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-10.000,00	0,00
13. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		161.018,18	-16.711,89
14. Bilanzgewinn		329.530,17	161.018,18

ANLAGE III

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die in dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bewertet. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (§ 189a Z 4 UGB). Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH

beizulegende Zeitwert ermittelt und angesetzt. Zusätzlich wurde eine pauschalierte Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Außenstandsdauern gebildet.

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Am 2. Februar 2016 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH (im Folgenden "BIP - KFG") eine mit 3,375 % fix verzinste endfällige EUR-Anleihe über TEUR 90.000 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2/2016 – 2/2023) begeben. Die Zahlungen aus der Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking – Holding AG (im Folgenden "BIP-HAG") garantiert.

Am 8. April 2016 hat die BIP - KFG oben erläuterte EUR-Anleihe um TEUR 10.000 auf TEUR 100.000 aufgestockt. Die BIP-HAG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

Am 23. Mai 2016 hat die BIP - KFG oben erläuterte EUR-Anleihe nochmalig um TEUR 20.000 auf TEUR 120.000 aufgestockt. Die BIP-HAG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Kapitalmarktorientierung ein so genanntes Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; „PIE“) gemäß § 189a Z 1 UGB und ist daher stets, unabhängig von ihren Größenmerkmalen, als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Finanzierungsverträge mit verbundenen Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 118.950 abgeschlossen. Per 31.12.2017 bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 118.950 (per 31.12.2016: TEUR 118.950).

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten geht aus dem Anlagenspiegel hervor.

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH
Wien

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Rundungs- differenz EUR	Abschreibungen						kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR		Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Rundungs- differenz EUR		Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR		
I. Finanzanlagen																		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	118.950.000,00	0,00
	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	118.950.000,00	0,00

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten:

	Stand 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR
Forderungen aus Finanzierung	4.576.125,61	0,00	4.417.504,54	0,00
Forderungen aus Organschaft	1.340,73	0,00	12.035,02	0,00
	4.577.466,34	0,00	4.429.539,56	0,00

In den sonstigen Forderungen zum 31.12.2017 sind Erträge in Höhe von EUR 4.311.938 (EUR 3.559.765 zum 31.12.2016) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Latente Steuern

Durch das RÄG 2014 wurde der Ansatz von aktiven latenten Steuern für mittelgroße und große Gesellschaften verpflichtend (§ 198 Abs 9 UGB idF RÄG 2014).

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Die folgende Tabelle zeigt die latenten Steueransprüche und – schulden vor Saldierung für einzelne Bilanzpositionen

In der Tabelle ist gekennzeichnet, inwieweit es sich um Differenzen handelt, die zu aktiven oder passiven latenten Steuern führen können. Außerdem werden die Veränderungen der latenten Steuersalden im Laufe des Geschäftsjahres und die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahres dargestellt. Insgesamt hat sich ein aktiver Saldo ergeben.

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Geldbeschaffungskosten	445.714,29	371.428,58

Die daraus resultierenden latenten Steuern per 31.12.2017 (Körperschaftsteuersatz 25%) betragen EUR 90.857,14 .

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 31.12.2016 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Geldbeschaffungskosten	111.428,57	-18.571,43		92.857,14

Passiva

A. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2017 EUR 100.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

	2016 in TEUR bzw %	2017 in TEUR bzw %
Eigenmittelquote (§ 23 URG)		
Eigenkapital x 100		
----- Gesamtkapital - Erhaltene Anzahlungen	0,21%	0,35%
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren (§ 24 Abs. 1 URG)		
Effektivverschuldung		
----- Mittelüberschuss	694,82	691,31
Effektivverschuldung (§ 24 Abs. 1 URG)		
Fremdkapital - Liquide Mittel - Erhaltene Anzahlungen	123.491	123.406
Mittelüberschuss (§ 24 Abs. 2 URG)		
	2016 in TEUR	2017 in TEUR
	178	179

Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 0,35%.

Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital. Die zum 31. Dezember 2017 ermittelte Eigenmittelquote ist für den Betrieb der Gesellschaft ausreichend, da die BIP - KFG im Konzernverbund der BIP - HAG und ihrer Tochtergesellschaften agiert. Für alle wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten der BIP - KFG bestehen unwiderrufliche und unbedingte Haftungen der BIP - HAG.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 Abs 1 URG beträgt zum 31. Dezember 2017 mehr als 15 Jahre.

B. Rückstellungen

	Stand 31.12.2016 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
sonstige Rückstellungen	4.500,00	-4.500,00	4.700,00	4.700,00
	4.500,00	-4.500,00	4.700,00	4.700,00

C. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Anleihen	120.000.000,00	0,00	0,00	120.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985,50	985,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	441.773,33	441.773,33	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.697.901,64	3.697.901,64	0,00	0,00
	124.140.660,47	4.140.660,47	0,00	120.000.000,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen im Betrag von EUR -4.050.000,00 zum 31. Dezember 2017 (EUR 3.696.704,69 zum 31.12.2016) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Provisionen an Dritte (TEUR 98) und Rechts- und Beratungsaufwand (TEUR 23) ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Mit 21. Dezember 2015 hat die Best in Parking Konzernfinanzierungs GmbH eine Gruppen- und Steuerumlagenvereinbarung mit der Best in Parking – Holding AG abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung bilden die Best in Parking – Holding AG, als Gruppenträger, und die BIP - KFG, als Gruppenmitglied, sowie weitere elf Gesellschaften eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG.

Es sind dies folgende Gesellschaften: BIP - KFG, BIP Garagengesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H., BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH, KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H., A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH, Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH, TGP-Beteiligungs GmbH, BIP – Garage Volkertstraße GmbH, Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH, BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH, Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH sowie Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Erweiterung der Gruppe um die Ziegelofengasse 21-23 Projektentwicklungs GmbH sowie die BIP-Garage Mittersteig GmbH beantragt.

Mit Bescheid vom 14. Februar 2017 hat das Finanzamt die Gruppenbildung ab der Veranlagung 2015 festgestellt.

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR -59 entfällt im Betrag von TEUR -41 (2016: TEUR -165) auf laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag und iHv TEUR -19 (2016: TEUR 111) auf latente Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft gehört dem Vollkonsolidierungskreis der BIP - HAG, Wien, an und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BIP - HAG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Gemäß § 238 (1) Z12 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen in Anspruch. Andere angabepflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Gemäß § 238 (1) Z18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr wurden weder Vorschüsse, Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gewährt noch etwaige Haftungsverhältnisse zugunsten desselben Personenkreises eingegangen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 179 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 330 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sowie Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtszeitraum Euro 0,00.

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung an:
 - Johann Breiteneder, Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien

- Dem Aufsichtsrat gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr an:
 - Mag. Werner Leiter (Vorsitzender), Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien
 - Dr. Martin Zuffer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Gauermannngasse 2, 1010 Wien
 - Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof, Seilergasse 16, 1010 Wien

Wien, am 9. April 2018

Johann Breiteneder
Geschäftsführer

ANLAGE IV

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH

für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH ist das Finanzmanagement, insbesondere die Beratung bei der Veranlagung und Aufnahme von Geldern den Kapitalmarkt betreffend, die Beratung bei der Konzentration von Zahlungsströmen der Best in Parking - Holding AG sowie deren direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaften. Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG sind jedenfalls ausgenommen.

2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft bedient sich des in der Muttergesellschaft, Best in Parking – Holding AG, tätigen Managementpersonals und des im Rechnungswesen für die Unternehmensgruppe der Best in Parking – Holding AG beschäftigten Personals.

3. Geschäftsverlauf

Für den Abschluss zum 31. Dezember 2017 belief sich der Jahresüberschuss der Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH auf TEUR 179 . Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 237 setzt sich aus einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von minus TEUR -80 und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 317 zusammen.

4. Ausgewählte Kennzahlen per 31. Dezember 2017

Im Folgenden wird auf die für die Gesellschaft wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen und deren Berechnung kurz erklärt (aufgrund der Summierung von

gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten):

4.1. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und vergleichen diesen mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2016. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

A K T I V A

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzanlagen	118.950	95,3	118.950	95,4	0	---
Anlagevermögen	118.950	95,3	118.950	95,4	0	---
Konzernforderungen	4.577	3,7	4.430	3,6	147	3,3
Liquide Mittel	739	0,6	614	0,5	125	20,4
Umlaufvermögen	5.316	4,3	5.044	4,1	272	5,4
Rechnungsabgrenzungsposten	507	0,4	598	0,5	-91	-15,2
Aktive latente Steuern	93	0,0	111	0,0	-18	-16,2
A K T I V A	124.866	100,0	124.703	100,0	163	0,1

P A S S I V A

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nennkapital	100	0,1	100	0,1	0	---
Gewinnrücklagen	10	0,0	0	0,0	10	---
Bilanzgewinn	330	0,3	161	0,1	169	105,0
Eigenkapital	440	0,4	261	0,2	179	68,6
Eigene Mittel	440	0,4	261	0,2	179	68,6
Verbindlichkeiten	120.000	96,1	120.000	96,2	0	---
langfristiges Fremdkapital	120.000	96,1	120.000	96,2	0	---
Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	0	---
Lieferantenverbindlichkeiten	1	0,0	0	0,0	1	---
übrige Verbindlichkeiten	3.698	3,0	3.699	3,0	-1	0,0
Konzernverbindlichkeiten	442	0,4	401	0,3	41	10,2
kurzfristiges Fremdkapital	4.146	3,4	4.105	3,3	41	1,0
Rechnungsabgrenzungsposten	280	0,1	337	0,3	-57	-16,9
Fremde Mittel	124.426	99,6	124.442	99,8	-16	0,0
P A S S I V A	124.866	100,0	124.703	100,0	163	0,1

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 163 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rund TEUR 124.866.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 95,3% jener des Umlaufvermögens 4,3%.

Der Eigenkapitalanteil liegt mit 0,35% um 67% über dem Vorjahreswert von 0,21%. Das langfristige Fremdkapital beläuft sich auf 96,1% (Vorjahr: 96,2%), das kurzfristige auf 3,4% (Vorjahr: 3,3%) der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 272 auf TEUR 5.044 erhöht.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich um TEUR 125 auf TEUR 739 erhöht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich mit einem Stand von TEUR 4.577 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 147 erhöht.

4.2. Finanzlage - Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Steuern	237	231
Geldfluss aus dem Ergebnis	237	231
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-38	-5.139
Abnahme von Rückstellungen	0	-2
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-15	4.436
Netto-Geldzufluss aus dem Ergebnis vor Steuern	184	-474
Zahlungen für Ertragsteuern	-59	-54
Netto-Geldzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	125	-528
Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	-118.950
Netto-Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit	0	-118.950
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	120.000
Netto-Geldzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	120.000
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	125	522
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	614	91
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	739	613
Definition des Finanzmittelfonds:	2017 TEUR	2016 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	739	614
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	739	614

4.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	59	100,0	858	100,0	-799	-93,1
Betriebliche Erträge	59	100,0	858	100,0	-799	-93,1
sonstiger betrieblicher Aufwand	-139	-235,6	-671	-78,2	532	-79,3
Betriebsergebnis	-80	-135,6	187	21,8	-267	-142,8
Finanzerträge	4.367	7.402	3.977	463,5	390	9,8
Finanzaufwendungen	-4.050	-6.864	-3.933	-458,4	-117	3,0
Finanzergebnis	317	537,3	44	5,1	273	620,5
Ergebnis vor Steuern	237	401,7	231	26,9	6	2,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59	-100,0	-54	-6,3	-5	9,3
Ergebnis nach Steuern	178	301,7	177	20,6	1	0,6
Jahresüberschuss	178	301,7	177	20,6	1	0,6
Zuweisung von Rücklagen	-10	-16,9	0	0,0	-10	
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	161	272,9	-17	-2,0	178	-1.047,1
Bilanzgewinn	329	557,7	160	18,6	169	105,6

-
- Die Eigenkapitalrentabilität als Verhältniswert von Ergebnis vor Steuern und Stand des Eigenkapitals zu Jahresbeginn beträgt zum 31. Dezember 2017 91%.
 - Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 0,35% Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital abzüglich erhaltene Anzahlungen. Die zum 31. Dezember 2017 ermittelte Eigenmittelquote ist für den Betrieb der Gesellschaft ausreichend, da die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH im Konzernverbund der Best in Parking - Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften agiert. Für alle wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH bestehen unwiderrufliche und unbedingte Haftungen der Best in Parking - Holding AG.
 - Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 Abs 1 URG beträgt zum 31. Dezember 2017 mehr als 15 Jahre.
 - Per 31. Dezember 2017 beträgt die Nettoverschuldung TEUR - 311. Sie errechnet sich aus der Summe der verzinslichen Fremdkapitalposten abzüglich Ausleihungen, verzinslicher Forderungen und liquider Mittel.
 - Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 125 (im Vorjahr: TEUR -528), der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR - 118.950), der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 120.000).

5. Internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung

Die Best in Parking Gruppe hat ein striktes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der Gesellschaft soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten.

6. Risikomanagement

Die Best in Parking Gruppe ist Liquiditäts-, Ausfalls- und Zinsrisiken ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität der Best in Parking Gruppe sicherzustellen, organisiert die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH entsprechende Liquiditätsreserven in Form von Anleiheemissionen.

Das Unternehmen hat ein Kontrollumfeld geschaffen, welches Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung von Risiken, Genehmigungen, Berichtswesen und Überwachung der Anwendung derivativer Finanzinstrumente umfasst. Die Richtlinien lassen die Ausgabe oder das Halten von Finanzinstrumenten zu spekulativen Zwecken nicht zu. Zum 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente. Das Kreditrisiko der Best in Parking – Holding AG wird vom Unternehmen laufend überwacht.

7. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

8. Ausblick Geschäftsjahr 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit keinen Änderungen für das Geschäftsergebnis der Gesellschaft gerechnet.

Wien, am 9. April 2018

Die Geschäftsführung:
Johann BREITENEDER

ANLAGE V

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 10. April 2018

Die Geschäftsführung
Johann BREITENEDER
(Geschäftsführer)

A handwritten signature in green ink, which appears to be 'Johann Breiteneder', is written over the printed name and title.

ANLAGE VI

Bestätigungsvermerk

4 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beschreibung der als bedeutsam beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen:

Als wesentlichen Vermögensgegenstand weist die Gesellschaft Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv TEUR 118.950 aus. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen sehen wir somit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Reaktion des Abschlussprüfers

Wir haben im Rahmen der Abschlussprüfung unter anderem den Jahresabschluss der Darlehensnehmerin, der Best in Parking – Holding AG, sowie die Planungsrechnungen der Konzerngesellschaften analysiert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 7. Dezember 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 3 Jahren Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Kurt Schweighart.

Wien, 9. April 2018

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Kurt Schweighart
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Eva-Maria Schlitzer
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.